

## Die wichtigsten Preise im Auslandszahlungsverkehr

Auszug aus dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis, Teil B

gültig ab: **31. Oktober 2009**  
Änderungen vorbehalten

### A. Auslandszahlungsverkehr

#### 1. Überweisungen in Währungen eines Staates außerhalb des EWR<sup>1</sup> (Drittstaatenwährung<sup>2</sup>) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>3</sup>)

Provision (Abwicklungsgebühr)	1,50 ‰ mind. 15,00 € - max. 500,00 €
- bzw. bei belegloser Einreichung (online/DFÜ/DTA/Dauerauftrag)	1,00 ‰ mind. 10,00 € - max. 500,00 €
ggf. Courtage (bei Währungsumrechnung <sup>4</sup> )	0,25 ‰ mind. 2,50 € - max. 100,00 €
ggf. Auslagen (bei Eilausführung)	10,00 €
ggf. Fremdspesenpauschale (bei Our)	20,00 € <sup>5</sup>

Der Überweisende kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0 =	Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share)
1 =	Zahler trägt alle Entgelte (Our)
2 =	Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (Ben)

#### 2. Gutschrift von Überweisungen, die auf eine Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) lauten sowie von allen Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Provision (Abwicklungsgebühr)	1,00 ‰ mind. 10,00 € - max. 150,00 €
ggf. Courtage (bei Währungsumrechnung <sup>6</sup> )	0,25 ‰ mind. 2,50 € - max. 100,00 €

### B. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 1. Scheckzahlung in das Ausland / Zahlung per Bankscheck

Provision (Abwicklungsgebühr)	1,50 ‰ mind. 15,00 € - max. 500,00 €
- bzw. bei belegloser Einreichung (online/DFÜ/DTA/Dauerauftrag)	1,00 ‰ mind. 10,00 € - max. 500,00 €
ggf. Courtage (bei Währungsumrechnung)	0,25 ‰ mind. 2,50 € - max. 100,00 €
Auslagen (für Ausstellung/Versand)	10,00 €

<sup>1</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>2</sup> z.B. US-Dollar

<sup>3</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

<sup>4</sup> Die Bank behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Überweisenden keine abweichende Weisung erteilt wird. Zahlungen in die USA werden in US-Dollar ausgeführt.

<sup>5</sup> Weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden.

<sup>6</sup> Stimmt die Währung des Zahlungseingangs nicht mit der Währung des angegebenen Gutschriftskontos überein, wird in die Kontowährung umgerechnet.

**2. Scheckzahlung aus dem Ausland / Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes (n.E.)**

Provision	3,00 ‰ mind. 40,00 €
ggf. Courtage (bei Währungsumrechnung)	0,25 ‰ mind. 2,50 € - max. 100,00 €
Fremdspesen:	Auslandsbank kürzt Scheckbetrag um eigene Spesen

**3. Scheckzahlung aus dem Ausland / Gutschrift Eingang vorbehalten (E.v.)<sup>7</sup>**

Provision	1,50 ‰ mind. 20,00 €
ggf. Courtage (bei Währungsumrechnung)	0,25 ‰ mind. 2,50 € - max. 100,00 €
Fremdspesen:	Spesen der Auslandsbank werden ggf. nachbelastet

Wertstellung (richtet sich nach dem Land, in dem die bezogene Bank ihren Sitz hat)

EWR-Staaten, Schweiz, Australien, Kanada und USA	Buchungstag + 5 Bankgeschäftstage
Alle übrigen Länder	Buchungstag + 10 Bankgeschäftstage

**C. Sonstiges**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf der Basis der von der Landesbank Berlin AG im Hausfixing (ca. 13 Uhr) festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Die Kurse sind im Internet unter [www.berliner-sparkasse.de](http://www.berliner-sparkasse.de) veröffentlicht.

Der S.W.I.F.T.-Code / BIC (Bank Identifier Code) der Berliner Sparkasse und der Landesbank Berlin AG lautet: **BELADEBE**. Sofern eine 11stellige Angabe erforderlich ist, kann - wie international üblich – eine Ergänzung durch XXX erfolgen: **BELADEBEXXX**.

Die Meldebestimmungen gemäß § 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sind zu beachten. Nähere Auskünfte sowie Vordrucke zum Download erhalten Sie im Internet auf der Seite der Deutschen Bundesbank unter [www.bundesbank.de/meldewesen/mw\\_aussenwirtschaft.php](http://www.bundesbank.de/meldewesen/mw_aussenwirtschaft.php)

**Bitte entnehmen Sie alle weiteren Preise und Leistungsmerkmale unserem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die jeweils geltende Fassung erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen bzw. können Sie dort einsehen.**

<sup>7</sup> Sofern Währung und Ausstellungsland der eingereichten Schecks identisch sind, können pro Einlieferungsschein maximal vier Schecks zusammengefasst werden. Es werden dann nur einmal Spesen auf den Gesamtbetrag berechnet.